



Beschluss

TOP II.3 : Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, die Länderkommission zur Verhütung von Folter mit zusätzlichem Sachverstand aus den Bereichen des Freiheitsentzugs auszustatten, die nicht in der Verantwortung der Justiz stehen. Sie streben an, zu diesem Zweck die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder auf insgesamt acht zu erhöhen.
2. Zur Finanzierung der Aufstockung bitten die Justizministerinnen und Justizminister das Vorsitzland in Kontakt mit der Innenministerkonferenz und der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister zu treten und eine finanzielle Beteiligung dieser Ressorts zu verhandeln.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Vorsitzland der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.